



## **Satzung zur Festlegung eines Schulbezirkes für die in der Trägerschaft der Samtgemeinde Fredenbeck stehende Geestlandschule Fredenbeck (Oberschule mit gymnasialem Zweig)**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 63 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Fredenbeck in seiner Sitzung am 23.03.2023 nachstehende Satzung zur Festlegung eines Schulbezirkes für die in der Trägerschaft der Samtgemeinde Fredenbeck stehende Oberschule beschlossen:

### **§ 1**

Der Schulbezirk für die Geestlandschule Fredenbeck (Oberschule mit gymnasialem Zweig) umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Fredenbeck mit ihren Mitgliedsgemeinden Deinste, Fredenbeck und Kutenholz.

### **§ 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Fredenbeck, 14.04.2023

Samtgemeinde Fredenbeck  
Der Samtgemeindebürgermeister

Matthias Hartlef